

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 51

Katholische Jugend- organisationen im Spannungsfeld Kirche - Gesellschaft

– Konflikte, Ursachen, Aufgaben –

von Lothar Roos

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
405 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

1978

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln
Satz: Cotygrafo GmbH, Köln
Druck: W. Gottschalk & Söhne GmbH, Köln
ISBN 3-7616-0475-0

Innerhalb der Arbeit einiger katholischer Jugendorganisationen zeigten sich in den letzten Jahren Spannungsfelder, die zu einzelnen Konflikten führten. Spektakulärer Höhepunkt dieser Entwicklung war die Aufforderung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) an die „Katholische Junge Gemeinde“ (KJG), die größte Gliedgemeinschaft im BDKJ, „eine neue Bundesleitung zu wählen und zu einer Neubesinnung zu kommen“. Falls dies nicht geschehe, bleibe der DBK „als letzte Maßnahme die Möglichkeit, der KJG das Recht abzusprechen, sich als katholischer Verband zu bezeichnen“⁽¹⁾). Signalisiert dies eine allgemeine Krise der kirchlichen Jugendarbeit? Jedenfalls steckt dahinter mehr als ein Konflikt um einzelne Personen. Bei genauerem Zusehen lassen sich die Ursachen der Spannungen in drei Feldern ausmachen: Im Bereich der **pädagogischen Konzepte** und den ihnen zugrundeliegenden anthropologischen und sozialwissenschaftlichen Prämissen, im Bereich **theologisch-ekkesiologischer Grundaussagen** und im Bereich **gesellschaftspolitischer Standorte** und daraus abgeleiteter Konsequenzen für die Jugendarbeit. – In den folgenden Ausführungen soll versucht werden, einen Beitrag zu einer sachgerechten Bewältigung der anstehenden Probleme zu leisten. Dies soll in drei Schritten geschehen: Zunächst werden die Konfliktzonen abgesteckt (I), dann soll eine Analyse der möglichen Konfliktursachen versucht werden (II), schließlich wollen wir Ziele und Wege skizzieren, die als Hilfen zur Lösung der aufgezeigten Konflikte beitragen können (III).

I. Spannungsfelder und Konfliktzonen

1. Pädagogische Konzepte und ihre Begründung

a) Kirchliche Jugendorganisationen leisten Erziehungs- und Bildungsarbeit. Dies setzt ein Menschenbild voraus, das sich an bestimmten anthropologisch-soziologischen Vorentscheidungen orientiert. Eine solche Orientierung erfolgt heute in der Auseinandersetzung mit einer Vielzahl unterschiedlicher Wertsysteme, woraus unterschiedliche Leitbilder der Erziehung und entsprechende pädagogische Konzepte folgen. Auf diesem Gesamtfeld entwickelten sich in den zurückliegenden Jahren mancherlei Konflikte, so um den „**emanzipatorischen Ansatz**“ in der Erziehung. Die einen meinen, das Erziehungsziel „Emanzipation“ lasse sich aus dem Kontext neomarxistischer Theorien nicht herauslösen und sei deshalb ungeeignet, Inhalt und Anspruch „christlicher Erziehung“ zu beschreiben. Andere sind gegenteiliger Meinung und reden deshalb von einem „christlich-emanzipatorischen“ Ansatz. Auf der gemeindlichen Ebene führte dieser Streit gelegentlich dazu, daß Pfarrgemeinden kirchliche Jugendarbeit unabhängig oder in betonter Distanz zum BDKJ bzw. seiner Gliedgemeinschaften aufbauten. Auf Dekanats- und Diözesanebene konnte man beobachten, daß man bestimmten Leiterschulungskursen von seiten mancher Pfarreien mit Skepsis begegnete. Gegenüber der Bundesleitung der KJG wurde von der DBK der Vorwurf erhoben, sie habe mit ihrer Aktion „Nicht Schweigen – Handeln!“ „einseitig eine

Konflikttheorie vertreten und den kirchlichen Ansatz völlig vernachlässigt“, ein Kurs, der auch im „Programm 78“ „unverändert fortgesetzt“ werde (vgl. Anm. 1).

b) Eng mit dem „emanzipatorischen Ansatz“ der Erziehung hängen die Schwierigkeiten zusammen, das **Verhältnis von Freiheit und Bindung** in der Erziehung richtig zu begreifen und zu praktizieren. Hier spielt zunächst das Mißverständnis eine Rolle, **Freiheit** bestehe primär in der **Befreiung** aus gesellschaftlichen und institutionellen Zwängen. Dies führt dann zu einer Identifikation des Erziehungsvorgangs mit Begriffen wie Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Selbstorganisation. Erziehung zur Freiheit bedeutet in diesem Kontext vor allem: Weckung der Bereitschaft zur **Veränderung bestehender Verhältnisse**. Zugleich gerät damit der innere Zusammenhang zwischen Freiheit und Bindung ins Zwielficht. „Es werden nur Forderungen für die jungen Menschen gestellt, Ansprüche für sie geltend gemacht und Rechte für sie reklamiert, es werden ihnen aber kaum Pflichten genannt und Anforderungen an sie gerichtet, es sei denn der Einsatz für die Sicherung der eigenen Rechte . . . Die Bösen sind immer die anderen. Diese Einseitigkeit ist pädagogisch verhängnisvoll“⁽²⁾.

c) Erziehung vollzieht sich nicht nur im privaten Raum, sondern im Kontext einer bestimmten **gesellschaftlichen Situation**. Sie muß sowohl die individual- wie die sozialpsychologischen Gegebenheiten berücksichtigen, in denen sich der junge Mensch befindet. Wie diese gesellschaftliche Situation zu bewerten ist, auch darüber gibt es Konflikte. Sie haben in jüngster Zeit insofern einen gefährlichen Grad erreicht, als einige Verlautbarungen von Organen katholischer Jugendorganisationen zu dem Eindruck führen könnten, als bejahe man nicht mehr uneingeschränkt die Grundlagen der **verfassungsmäßigen demokratischen Ordnung**. So wird in dem „Informations- und Aktionsbuch zur Aktion der KJG“ (Aachen '77) das „repräsentative System der Demokratie“⁽³⁾ apostrophiert und aus möglichen Mitteln des „zivilen Ungehorsams“ genannt: Sitzstreiks, Hausbesetzungen, Besetzungen öffentlicher Gebäude, Unterlassung von Zahlungen“. Im „Positionspapier“ der KJG-Bundesleitung zu Aachen '77 heißt es, die Jugendlichen seien „in unserer Gesellschaft in ihrer Selbstverwirklichung und in ihren Mitgestaltungsmöglichkeiten massiv beeinträchtigt“ (Punkt 2). Deshalb wolle die KJG „materielle Demokratien anstatt formaler Demokratie“ (Punkt 3). Das „Programm '78“ schreibt solche Systemhetze fort: „In unserer Gesellschaft werden heute die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und Entscheidungen, die sie betreffen, mit zu beeinflussen, immer mehr eingeschränkt“ (S. 2). – Ein ähnlicher politologischer Ausgangspunkt findet sich in der Veröffentlichung der Kath. Studierenden Jugend (KSG) „Durchblick – Materialien zum Thema ‚Wirtschaft‘ – Erläuterungen zur Plattform der KSJ“. Hier wird unsere Gesellschaft als ein System ökonomisch bedingter Herrschaftsverhältnisse gezeichnet. „Werden ökonomische Herrschaftsverhältnisse tatsächlich einmal radikal in Frage gestellt, so reagieren wirtschaftliche Machthaber

und ihre ausführenden Organe in Regierung, Militär und Polizei allzu oft mit unterdrückender Gewalt und Terror“ (25). Über die Familie heißt es in diesem Kontext: „Die Welt von Geboten und Verboten wird weitergegeben, die Unterdrückung nach unten verlängert. Befehl und Gehorsam – festgelegt in dem Grundwiderspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital, vervielfältigt in einem umfassenden System der Herrschaftssicherung – ... werden notwendigerweise zum grundlegenden Kommunikations- und Erziehungsprinzip in der Kleinfamilie“ (30). – Von einem ähnlichen gesellschaftlichen Interpretationsmuster geht das „Projekt Schulaktion“ der KSJ aus⁵). Solche anthropologisch-soziologischen Konzepte können nicht unwidersprochen bleiben.

2. Theologisch-ekklesiologische Grundaussagen

a) Im Bereich theologisch-ekklesiologischer Positionen zeigt sich ein erstes Spannungsfeld bei der Frage: Wie sind **Botschaft und Werk Jesu zu interpretieren?** Hier wurde ein schon lange schwelender Konflikt in der Stellungnahme sichtbar, die Bischof Tenhumberg zu den der Aktion „Nicht Schweigen – Handeln!“ zugrundeliegenden theologischen Positionstexten der KJG-Bundesleitung anlässlich des KJG-Treffens Aachen '77 am 22. 8. 77 abgab. Vor allem wird „das gesellschaftskritische Mißverständnis der Botschaft Jesu“ (13) kritisiert: „An die Stelle des Christentums scheint eine Art Jesuanismus zu treten (2) – das Anliegen Jesu wird horizontalisiert. Während es dem historischen Jesus in erster Linie um die Hinwendung des Menschen zu Gott (Metanoia) ging, wird er hier als Revolutionär verstanden, dem es um die Veränderung der irdischen Ordnung ging“ (5). Dies führt zu der Frage an die KJG: „Wird in diesen Texten nicht ... das Christentum selbst in eine innerweltliche Heilslehre verändert und praktisch in den Dienst gängiger Ideologien gestellt?“⁶)

b) Ein weiterer Gegenstand von Auseinandersetzungen ist die **Stellung zur Kirche**. Die KJG spricht von einem „wachsenden Widerspruch zwischen Anspruch der Botschaft Jesu und der Wirklichkeit in der Kirche“ (4). „Kirche stellt sich für Jugendliche immer noch als ‚Machtkirche‘ dar, verbunden mit politischer und ökonomischer Macht, die nicht bereit ist, Mißstände beim Namen zu nennen, sondern eher dazu neigt, zur Verschleierung von Widersprüchen und Konflikten beizutragen“ (4). Solche Auslassungen führen zu dem Vorwurf: „Auffallend ist ein Ton von Fremdheit und Mißtrauen, mit dem sich die KJG zur heutigen Kirche stellt“⁷). – Die Kontroverse läßt sich vielleicht am besten so zusammenfassen: Manche Verlautbarungen aus dem Raum katholischer Jugendverbände sind eher geeignet, **antikirchliche Affekte** zu verstärken, statt zu ihrer sachlichen Bewältigung anzuleiten. Ein Beispiel ist das Wort von der „Machtkirche“ und die Auffassung, die hierarchische Struktur der Kirche widerspreche „der befreienden Botschaft des Evangeliums“⁸).

c) Ein weiteres Problemfeld betrifft das **Gemeindeverständnis**. So formulierte die KJG in Aachen: „Wo sich Gruppen unter dem Anspruch Jesu zusammenschließen, sind sie Gemeinde“⁹). Das „erkenntnisleitende Interesse“

solcher Definitionen liegt wohl in zwei Punkten: Der Versuch, beliebige gruppenhafte Zusammenschlüsse als „Gemeinde Jesu“ zu bezeichnen, dient zum einen der „Abschirmung“ **gegenüber der Pfarrgemeinde** und ihrem Anspruch. Zum andern soll damit eine „**demokratisierte Leitungsstruktur**“ durchgesetzt werden. Folglich wird der für die Jugendarbeit auf der jeweiligen Ebene zuständige Priester „gewählt“ und hat innerhalb eines kollegialen Leitungsorgans **eine** Stimme.

d) Erfüllt schließlich die kirchliche Jugendarbeit den eigentlichen **religiösen Auftrag** gegenüber ihren Mitgliedern? Gegenüber der KJG-Aktion Aachen '77 stellte Bischof Tenhumberg fest: „Die religiöse Dimension fehlt weitgehend. Der Kern des Evangeliums, die innerste Gemeinschaft des Menschen mit Gott, spielt keine Rolle. Nicht erwähnt werden die Gnade, die christlich verstandene Sünde, das Kreuz, die Erlösung und das Gebet. Mithin bleibt der junge Mensch in der KJG mit seiner religiösen Sehnsucht allein“⁽¹⁰⁾. In ähnlicher Weise heißt es in einem (bisher unveröffentlichten) Entwurf zu einem „Positionspapier“, das von 9 gegenüber der Bundesleitung opponierenden Diözesanverbänden der KJG entworfen wurde: „Wir sehen in der alleinigen Betonung einer Pädagogik, die Gruppe nur als Mittel zum Zweck einer politischen Interessenvertretung ansieht, eine Vernachlässigung der wirklichen Bedürfnisse, Interessen, Sorgen, Wünsche und Nöte von Kindern und Jugendlichen im religiösen, sozialen und musischen Bereich.“ – Und noch deutlicher: „Wir haben ferner bei der Bundesleitung vermißt, daß sie die theologische Position und die Praxis von Gebet und Sakrament in Stellungnahmen und Aktionen klar zum Ausdruck brachte. In diesem Zusammenhang erschreckte uns auch, daß Eucharistie und Gebet auf Bundeskonferenzen und anderen Tagungen auf Bundesebene mehr und mehr ihren zentralen Stellenwert verlieren“⁽¹¹⁾.

3. *Gesellschaftspolitische Standorte*

a) In den letzten Jahren gab es über eine Reihe von **Erklärungen** einzelner katholischer Jugendorganisationen bzw. des BDKJ zu **politischen, wirtschaftlichen** und **gesellschaftlichen** Fragen Auseinandersetzungen innerhalb dieser Verbände wie auch in der Öffentlichkeit. Im einzelnen seien folgende Anlässe genannt: (1) Die „Grundsatzerklärung der internationalen CAJ“, der man den Vorwurf machte, sie beinhalte ein „Bekenntnis zu einem fundamentalen Marxismus“⁽¹²⁾ – (2) Die schon einmal erwähnte Veröffentlichung der KSJ „Durchblick 2 – Materialien zum Thema ‚Wirtschaft‘ – Erläuterungen zur Plattform der KSJ“, der vom Bund katholischer Unternehmer (BKU) zu Recht vorgeworfen wurde, sie „liege voll auf der Linie marxistischer Theorie“⁽¹³⁾. – (3) Die Kritik verschiedener Mitgliedsverbände des BDKJ am sogenannten „Radikalen-Erlaß“ der Ministerpräsidenten, der von der Bundeskonferenz der KSJ 1975 als von „Staats wegen betriebene, mit Berufsverboten verbundene Gesinnungsschnüffelei“ bezeichnet wurde. Im November 1976 sprach sich dann der KSJ-Hochschulring gegen jeglichen Radikalenerlaß aus⁽⁴⁾. In

ähnlicher Weise hatten sich der Bundesvorstand der katholischen Landjugendbewegung, der BDKJ München, Osnabrück und Limburg ausgesprochen. Im Falle München führte dies dazu, daß das Kolpingwerk durch seine Landesgeschäftsführung erklärte: „Dieser BDKJ ist nicht mehr unser BDKJ“. – (4) Dem „Projekt Schulaktion“ der KSJ wurde der Vorwurf gemacht, er übernehme die These vom „Berufsverbot für systemkritische Lehrer“, bekämpfe unsere Gesellschaftsordnung und erziehe zum Haß und zu politischer Ziellosigkeit.

b) Bei diesen und vielen anderen Beispielen handelt es sich nicht mehr um bedauerliche Entgleisungen einzelner, sondern um offizielle Stellungnahmen und Dokumente von katholischen Jugendorganisationen. Sie werfen vor allem folgende Probleme auf: (1) Wie verhält es sich mit der innerverbandlichen Legitimation, zu politisch umstrittenen Fragen im Namen der Mitglieder öffentlich Stellung nehmen zu können? Diese Frage geht in eine doppelte Richtung: Zum einen: Wie lassen sich Stellungnahmen von Jugendorganisationen, deren Mitglieder größtenteils (im Falle der KJG zu 80 %) aus Unmündigen bestehen, im Falle parteipolitisch umstrittener, allgemeiner politischer Fragen legitimieren? Zum anderen, sofern solche Resolutionen im Namen der bereits mündigen Mitglieder veröffentlicht werden: Wie läßt sich ein allgemeines politisches Mandat von Diözesan- bzw. Bundesleitungen und Hauptversammlungen mit der selbst in Anspruch genommenen „Basisdemokratie“ vereinbaren? R. Bleistein, der zwischen 1967–1976 „rund 60 Stellungnahmen“ zu aktuellen politischen Fragen registrierte, meint wohl nicht zu unrecht: „Diese Texte stellen wohl zuerst die Meinung der jeweiligen Funktionäre und der Verbandsspitzen dar“¹⁶). – (2) Können katholische Jugendorganisationen einen **beliebigen** gesellschaftspolitischen Standort einnehmen, oder sind sie dabei an die Grundsätze des christlichen Menschenbildes und der katholischen Soziallehre gebunden? Welche qualitativen Kriterien für politische Stellungnahmen folgen aus einer solchen Bindung? – (3) Wie werden Stellungnahmen katholischer Jugendorganisationen in der Öffentlichkeit bewertet? Kann man sich mit der Antwort begnügen, dies seien private Stellungnahmen von einzelnen Katholiken, wenn es sich um Organisationen handelt, die sich ausdrücklich „katholisch“ nennen, kirchliche Zuschüsse erhalten und pastorale Aufgaben zu den wesentlichen Zielen ihrer Organisation rechnen?

II. Mögliche Ursachen

Mit dem Aufzeigen von Spannungsfeldern, Konfliktzonen und Beispielfällen sollte niemand verurteilt werden. Vielleicht sind auch einige der genannten Konflikte überhaupt nicht lösbar. Doch eine Bagatellisierung der aufgezeigten Probleme läßt sich kirchlich nicht verantworten. Denn es geht um die Verantwortung der gesamten Kirche und der katholischen Jugendorganisationen gegenüber den ihr anvertrauten Jugendlichen und ihren Eltern. Um eine Therapie verordnen zu können, muß man zunächst die möglichen Ursachen der Krankheit genau erforschen. Dazu

sollen im folgenden einige theseartige Überlegungen zusammengestellt werden.

1. Gesellschaftliche Wurzeln

a) Die hinter uns liegenden 10 Jahre sind geprägt durch einen bisher in dieser Schnelligkeit nie gekannten **gesellschaftlichen Wandel** und die damit einhergehende Kritik sämtlicher Institutionen der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung, der Familie, des Erziehungs- und Bildungssystems, der Kirche. Auf dem Höhepunkt dieser „Kulturrevolution“ war das Bewußtsein weit verbreitet: Alle bisherigen Positionen sind grundsätzlich überholbar, ja müssen überwunden werden. **Emancipation** wird so zum zentralen Stichwort. Es ist klar, daß sich kirchliche Jugendarbeit dem Sog dieser Entwicklung nur schwer entziehen konnte, zumal gerade die Jugend jeweils der wichtigste Träger des gesellschaftlichen Wandels ist.

b) Der beschriebene Wandel wurde begleitet von einer Infragestellung vieler bisher gültigen Werte. Die nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges sicher geglaubte Wertbasis unserer Gesellschaft wurde erschüttert, ein nicht mehr miteinander zu vereinbarendes **Pluralismus** von **Wertvorstellungen** wurde immer offenkundiger. Christliches und gesellschaftliches Wertsystem klaffen weit auseinander. Da der Mensch den daraus folgenden „kognitiven Streß“, wie G. Schmidtchen bereits in der Auswertung der Synodenumfragen feststellte, nicht lange auszuhalten vermag, wächst die Neigung zu **Vereinfachungsideologien**¹⁶⁾. So läßt sich die Reideologisierung Ende der 60er Jahre einigermaßen verständlich machen.

c) Die Zeit des Wiederaufbaus nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges brachte mit einer bisher unbekanntem Geschwindigkeit wissenschaftliche, technische und ökonomische Fortschritte mit sich. Als „Ende der Nachkriegszeit“ könnte man jene geistige Situation bezeichnen, in der erstmals starke Zweifel an dem davon induzierten Fortschrittsglauben aufkamen, von drei Faktoren ausgelöst: Die Frage nach der „Qualität des Lebens“ wurde gestellt. Die „Grenzen des Wachstums“ wurden – zumindest theoretisch – sichtbar. Die zunehmende Abhängigkeit aller von allen auf Weltebene machte deutlich, daß das technisch-ökonomische System, das die Menschheit zum Überleben braucht, zunehmend dichter, komplizierter, damit aber auch krisenanfälliger und verwundbarer wird. All das löste einen Schock aus und die Frage, ob das „herkömmliche Konzept“ (Galbraith) überhaupt noch tragfähig sei. Wie aber sollte man die neue Situation geistig und politisch bewältigen? Hier tat sich ein Vakuum auf, zu dessen Auffüllung die Philosophie der „Frankfurter Schule“, wie gerufen kam. Zweifellos ist das Aufblühen des Neomarxismus vor allem darauf zurückzuführen, daß seine Vertreter zuerst zur Stelle waren, um die neuauftretenden Probleme zu formulieren und eine entsprechende Therapie anzubieten. Es ist nicht zu leugnen, daß die **Faszinationskraft** verschiedener **neomarxistischer Theorien** vor

allem junge Menschen – auch viele Mitglieder und Funktionsträger der kirchlichen Jugendorganisationen – besonders zu ergreifen vermochte.

d) Die Frage nach dem menschlichen Leben und Überleben wird mehr als früher zu einer **politischen** Frage. Es hängt weitgehend von gesamtgesellschaftlichen, d. h. aber politisch zu verantwortenden Entscheidungen ab, wie die Qualität des Lebens in Zukunft aussieht. Insofern ist das wachsende politische Interesse die Folge einer tatsächlich zunehmenden **Politisierung des Lebens** überhaupt. Daß in diesem Kontext die Frage nach der politischen Relevanz der Kirche und des christlichen Glaubens neu gestellt wird, liegt auf der Hand. Eine starke „Politisierung“ der kirchlichen Jugendarbeit erweist sich in diesem Kontext als naheliegend.

e) Ein weiterer gesellschaftlicher Faktor ist die zunehmende „**Säkularisierung**“. Die religiöse Entscheidung des einzelnen scheint immer weniger für den Gang der gesellschaftlichen Entwicklung bedeutsam zu sein. Sozialpsychologische Untersuchungen haben indessen erwiesen, daß der Mensch auf eine umfassende Sinnggebung seines Lebens nicht zu verzichten vermag. In dem Maße, wie religiöse Überzeugung ihre Lebenskraft verliert, wächst auf der anderen Seite der Markt der Ideologien. An die Stelle der religiösen Bindung tritt die „säkulare Ergriffenheit“, die sich gerade bei intellektuell hochstehenden Menschen im Glauben an gesellschaftsverändernde und gesellschaftsverbessernde ideologische Systeme niederschlägt.

Zusammenfassend: Die genannten gesellschaftlichen Vorgänge machen die im Teil I beschriebenen Konflikte innerhalb katholischer Jugendorganisationen in mancher Hinsicht verständlich, wenn auch damit keineswegs alle genannten Vorgänge zu entschuldigen sind.

2. Innerkirchliche Wurzeln

Neben diesen gesellschaftlichen Wurzeln der aufgezeigten Konflikte gibt es eine Reihe innerkirchlicher Ursachen. Sie liegen entweder auf mehr theoretisch-theologischer Ebene oder in bestimmten praktischen Gegebenheiten:

- a) Hier sei zunächst auf die Tatsache des **theologischen Pluralismus** verwiesen. Gerade im Bereich des gesellschaftlichen Handelns stehen gegenwärtig mehrere „Ansätze“ teilweise diametral oder doch unvermittelt einander gegenüber: Zum einen die katholische Soziallehre, zum anderen Ansätze wie die „Politische Theologie“ oder verschiedene „Theologien der Befreiung“. Außerdem gibt es in diesem Bereich eine ganze Reihe von „Außenseiterpositionen“ und „Lamentationstheologien“. Etwas überspitzt gesprochen: Man kann heute für sämtliche einander widersprechende Positionen einen Theologen finden, der einem das eigene „Vorurteil“ bestätigt. Das läßt sich beispielsweise anhand der Literaturzusammenstellung der KJG-Aktion „Nicht Schweigen – Handeln!“ oder der Materialien der KSJ gut beobachten.
- b) Ferner muß wohl auf ein gewisses **Defizit** hingewiesen werden hinsichtlich der Auseinandersetzung mit den **gesellschaftlichen Fragestel-**

lungen und der darauf sich beziehenden Philosophie der Frankfurter Schule. Dieses Defizit gilt vielleicht weniger für die christliche Gesellschaftslehre selbst, als für deren **Vermittlung** in die gesellschaftliche **Praxis** der Kirche und der kirchlichen Verbände. Ähnliches trifft für die Pädagogik zu. „So gut es ist, daß man der kirchlichen Jugendarbeit nicht nachsagen kann, sie sei modernen Methoden der Humanwissenschaften gegenüber nicht aufgeschlossen, so schlecht ist es, daß dieser Einfluß der Humanwissenschaften oft so mächtig wird, daß jegliche theologische Reflexion über die Integration dieser Methoden in eine kirchliche Jugendarbeit ausfällt. Angesichts der Modernität je neuer Methoden werden die Inhalte zweitrangig. Die Erosion der frohen Botschaft schreitet voran“¹⁷). Als Beispiele nennt R. Bleistein die ungenügend durchdachte Einführung gruppenspezifischer Praktiken und die mangelnde Unterscheidung zwischen einer „aufklärerischen Befreiungsidee“ („Emanzipation“) und der „christlich-erlösenden Befreiung“. Vor allem gegenüber der von KJG und KSJ in jüngster Zeit besonders propagierten „projektorientierten Sozialarbeit“ ist zu fragen, „ob die der gewünschten projektorientierten Aktivität zugrundeliegende Analyse der Gesellschaft und das sie beflügelnde Pathos christlich sind. Die Analyse ist weithin (nicht in der Gänze) durch einen neomarxistischen Gesellschaftsbegriff verfälscht, das Pathos so angefüllt von der Idee der Machbarkeit, daß jene Leistungsmentalität reproduziert wird, die die gleichen Jugendlichen auf anderen Gebieten bekämpfen. Von Gnade, von einem göttlichen Kairos, von christlicher Geduld ist in solchen Programmen nicht mehr die Rede“¹⁸).

c) Ein weiteres Problem ist die „Qualität“ der hauptamtlichen Mitarbeiter. Da die pädagogische, die kirchliche und gesellschaftspolitische Ausrichtung einer Jugendorganisation mit zunehmender Größe in den letzten Jahren mehr und mehr von den hauptamtlichen Mitarbeitern gesteuert und betrieben wurde, ist die Qualifikation und Auswahl dieser Mitarbeiter wohl die Schlüsselfrage hinsichtlich der gesellschaftspolitischen und theologisch-pastoralen Qualität der in den betreffenden Organisationen geleisteten Arbeit. Hier wäre zu prüfen, ob nicht die Frage nach dem kirchlich-theologischen und dem gesellschaftspolitischen Standort hauptamtlicher Mitarbeiter in einzelnen Jugendorganisationen im zurückliegenden Jahrzehnt ziemlich großzügig übergangen wurde. Es wäre einmal interessant zu erfahren, bei welcher Wahl zu einem Amt innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit oder bei welcher Anstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters die Frage gestellt wurde: Stehen sie auf dem Boden des christlichen Menschenbildes und der katholischen Soziallehre? Weiter ist darauf hinzuweisen, daß die allermeisten hauptamtlichen Mitarbeiter im Bereich der katholischen Jugendorganisationen ihrer Ausbildung nach **Sozialarbeiter** oder Pädagogen sind, in ihrer täglichen Praxis jedoch sehr oft zu **theologischen** und pastoralen Fragen Stellung nehmen oder nehmen müssen.

d) Schließlich muß die **Stellung und Rolle des Priesters** in den kirchlichen Jugendorganisationen untersucht werden. Eine Ursache mancher

unguter Entwicklungen dürfte darin liegen, daß die Priester in den letzten Jahren insgesamt immer weniger Zeit und Interesse fanden, innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit in genügendem Umfang aktiv mitzuwirken. Dies war aber auch, vor allem auf Dekanats-, Diözesan- und Bundesebene, deswegen schwierig, weil in manchen Organisationen durch entsprechende Satzungsfeststellungen die Autonomie gegenüber dem kirchlichen Lehr- und Hirtenamt in einer Weise ausgestaltet wurde, daß eine verantwortliche Mitarbeit kirchlicher Amtsträger sehr erschwert bis verunmöglicht wurde. Schließlich ist zu fragen: Hatten die hauptamtlich im Bereich katholischer Jugendorganisationen tätigen Priester genügend Möglichkeiten, sich für ihre Aufgabe vorzubereiten? War es richtig, für diese Aufgaben, wie in letzter Zeit selbstverständlich geworden, praktisch nur Priester aus den jüngsten Jahrgängen einzusetzen?

III. Ziele und Wege

Nach welchen Zielen und auf welchen Wegen könnten die genannten Schwierigkeiten vielleicht überwunden oder doch gemildert werden?

1. Sind kirchliche Jugendorganisationen autonome Verbände?

Der Klärung dieser Frage kommt eine Schlüsselfunktion zu. Es besteht ein Grundwiderspruch zwischen der realsoziologischen Struktur der kirchlichen Jugendorganisationen an der pfarrlichen Basis und dem Anspruch der diözesanen bzw. überdiözesanen Superstrukturen, autonome Verbände zu sein. Die KJG nennt sich völlig zu Recht „Junge Gemeinde“ und sie ist, wenn man die Arbeit ihrer Gruppen, wie sie sich in den meisten Pfarreien darbietet, kirchensoziologisch einordnet, eine integrierte Gruppe innerhalb einer Pfarrgemeinde bzw. eines Pfarrverbandes. Dies gilt für andere Gliedgemeinschaften wie etwa CAJ, KSJ, Jungkolping, Pfadfinder ähnlich, wenn auch nicht im gleichen Umfang. Durch ihre Ausrichtung auf ein bestimmtes Milieu oder ihre Verpflichtung auf eine spezifische pädagogische Konzeption enthalten sie mehr als die KJG verbandsspezifische Merkmale. Dennoch sind auch sie etwas anderes als die klassischen kirchlichen Erwachsenenverbände mit einer bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Verbandstradition und einer eindeutig gesellschaftspolitischen Schwerpunktaufgabe. Kirchliche Jugendorganisationen waren und sind primär pfarrliche Substrukturen. „Die KJG hat ihren Platz zunächst in der Pfarrgemeinde und teilt mit ihr Chance und Aufgaben christlichen Gemeinschaftslebens“⁽¹⁹⁾. Der einzelne Jugendliche wird nicht Mitglied in einem Bundesverband, sondern in der Pfarrgemeinschaft. Die Pfarrgemeinschaft wird korporativ Mitglied des Diözesanverbandes. Der Bundesverband ist der Zusammenschluß der Diözesanverbände. Selbstverständlich haben die Pfarrgemeinschaften der KJG und anderer Jugendorganisationen auch gewisse Eigenschaften eines Verbandes: Sie können **auch** die „Interessen“ ihrer Mitglieder in der Kirche und in der Gesellschaft vertreten. Sie gestalten in

bestimmter Hinsicht – soweit man das im Fall KJG bei zu 80 % minderjährigen Mitgliedern sagen kann – in eigener Verantwortung ihren Dienst am gläubigen Lebensvollzug junger Menschen. Aber sie sind **primär** – in vielen Pfarrgemeinden sogar die einzigen organisierten – Träger der kirchlichen Jugendpastoral und als solche mit einer **kirchenamtlichen** Aufgabe betraut und entsprechend ausgestattet. Unter **dieser** Voraussetzung vertrauen Eltern ihre Kinder solchen „katholischen Jugendgruppen“ an. Insofern geht es an der empirischen Realität vorbei, wenn die jüngste Hauptversammlung des BDKJ die genannten Konflikte im Spannungsfeld „zwischen freien Zusammenschlüssen von Christen in der Kirche und der Lehr- und Hirtenaufgabe der Bischöfe“ lokalisieren möchte²⁰). Den Konflikt zwischen der Bundesleitung der KJG (wohlge-merkt: nicht **der** KJG, sondern der **Bundesleitung** der KJG) und der Deutschen Bischofskonferenz unter dem Vorzeichen „Autonomie der Verbände“ lösen zu wollen, ist darum ein Schritt in die falsche Richtung. Denn die KJG ist – realsoziologisch und ekklesiologisch betrachtet – gar kein autonomer Verband, der „Zielsetzung, Schwerpunkte, Inhalte und Methoden seiner Arbeit . . . ausschließlich durch Beschlüsse der Mitglieder im Rahmen der Ordnung des Verbandes“²¹) beschließen könnte. Zwar lassen dies die gegenwärtig gültigen Satzungen zu. Aber erst diese Satzungen, die sich die DBK trotz erheblicher Bedenken abnötigen ließ, haben jene Entwicklungen ermöglicht, die schließlich im Fall der KJG zur Auslösung der „Notbremse“ (Entzug des Vertrauens gegenüber der Bundesleitung) führten. Um aus der Sackgasse wieder herauszufinden, müssen die Satzungen der kirchlichen Jugendverbände, insbesondere der KJG, die ja in sehr vielen Pfarreien praktisch als „Pfarrjugend“ fungiert, überdacht und neu formuliert werden. Dabei ist von der Tatsache auszugehen, daß es sich bei den katholischen Jugendorganisationen, insbesondere der KJG, in der Regel nicht um „autonome Verbände“ handelt, sondern um gruppenmäßig organisierte päpstliche Substrukturen mit gewissen, genau umgrenzten verbandsähnlichen Zusatzfunktionen. Hinzu kommt der entscheidende Umstand, daß diese Organisationen offizielle, wenn auch nicht ausschließliche Träger der Jugendpastoral sind.

2. Die religiös-weltanschauliche Orientierung,

Aus dieser Grundeinsicht in den Charakter katholischer Jugendorganisationen folgt zunächst: Ihre religiös-weltanschauliche Orientierung d. h. näherhin die Grundentscheidungen über die inhaltliche und methodische Ausrichtung ihrer Arbeit, können nur im Rahmen der pastoralen Gesamtverantwortung der Pfarrgemeinde bzw. der Diözesen erfolgen. Dabei genügt es nicht, die Grenze der „Autonomie“ kirchlicher Jugendorganisationen nur nach dem zu bestimmen, „was von der Kirche als verbindliche Lehre für alle ihre Glieder festgelegt werden kann“²²). Kirchliche Jugendarbeit steht nicht nur unter der Verantwortung des kirchlichen Lehramtes, sondern entfaltet sich innerhalb der Zuständigkeit des

Hirtenamtes. Zusätzlich kommt hier das **Erziehungsrecht** der **Eltern** ins Spiel. Wenn dieses Recht schon in unserer Gesellschaft in vielfacher Weise beschnitten wird, dann muß innerhalb der kirchlichen Jugendorganisationen um so mehr darauf geachtet werden, daß es zu einer formalen und materialen Übereinstimmung zwischen Eltern, Jugendleitern und Seelsorgern hinsichtlich der Ziele, Inhalte und Methoden der kirchlichen Jugendarbeit kommt.

3. Pastoraler Auftrag und Funktion des Amtes

Soweit katholische Jugendorganisationen – und das ist der Normalfall – einen pastoralen Auftrag haben, also gemäß ihrem Selbstverständnis und durch Beauftragung der Bischöfe dem pastoralen Lebensvollzug der Kirche verpflichtet sind und sich selbst als „Junge Gemeinde“ verstehen, muß innerhalb ihrer Strukturen bei aller Anerkennung ihres organisatorischen Eigenlebens die unverzichtbare Funktion des kirchlichen Amtes den entsprechenden Raum haben. Dem genügt nicht, den Jugendseelsorger etwa lediglich als „theologischen Berater“ anzusehen, was übrigens genau so gut ein Laientheologe übernehmen könnte. Auch wenn Priester nach den gegenwärtigen Satzungen für eine solche Aufgabe „gewählt“ werden – zumindest auf der Pfarrebene wird dies eher als Groteske empfunden –, heißt dies nicht, daß ihre pastorale Leitungsverantwortung in einem „kollegialen Team“ aufgehen könnte. Sie werden immer zugleich **innerhalb** der jeweiligen Jugendorganisation wie auch ihr **gegenüber** zu stehen haben. Diese Stellung des kirchlichen Amtsträgers ist in den gegenwärtigen Satzungen des BDKJ bzw. einiger seiner Gliedgemeinschaften (z. B. KJG) auf Pfarr-, Dekanats-, Diözesan- und Bundesebene nicht ausreichend gewährleistet. Vor allem weil die kirchlichen Jugendorganisationen, speziell die KJG einen pastoralen und pädagogischen Auftrag gegenüber Minderjährigen innehaben, kann die Bestellung der pfarrlichen Jugendleiter und der hauptamtlichen Mitarbeiter auf den einzelnen pastoralen Ebenen nicht ohne die qualifizierte Mitwirkung der jeweils zuständigen kirchlichen Amtsträger und der mitverantwortlichen kirchlichen Organe erfolgen. Nur unter dieser Voraussetzung kann z. B. der Pfarrer einer Gemeinde seiner Verantwortung gegenüber den Eltern, die ihre Kinder Gruppen der „Katholischen Jugend“ anvertrauen, gerecht werden. Konkret müßte sich die qualifizierte Mitwirkung des Amtes innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit in jedem Fall auf folgende Bereiche erstrecken: die Bestellung der Gruppenleiter, der hauptamtlichen Mitarbeiter und Repräsentanten der Organisationen; die Festlegung der Ziele, Inhalte und Methoden der Jugendarbeit, soweit sie untrennbar mit der religiös-weltanschaulichen Grundausrichtung bzw. mit theologisch-anthropologischen Vorentscheidungen verknüpft sind. Die gegenwärtigen Satzungen bieten für die Wahrnehmung dieser Funktionen wenig Raum. Insofern wird es auch immer schwerer, Priester zu finden, die sich mit einem „Verbandsamt“ innerhalb des BDKJ identifizieren können.

4. Orientierung an der katholischen Soziallehre

Der Weltauftrag der Kirche bzw. der kirchlichen Verbände und Organisationen kann nur sinnvoll wahrgenommen werden, wenn er sich ausdrücklich und tatsächlich am christlichen Menschenbild und an den Grundsätzen der katholischen Soziallehre orientiert. Die Kirche ist der Überzeugung, daß ihre Soziallehre ein „integrierender Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen“ (Mater et magistra, 222) ist und daß es deshalb gleichermaßen Auftrag der Kirche sei, „den Glauben zu verkünden“ und „ihre Soziallehre kundzumachen“ (Pastoralkonstitution, 76,5). Im Dekret über das Laienapostolat wird deswegen noch einmal ausdrücklich betont: „Die Laien sollen sich im rechten Gebrauch der Dinge und in der Organisation von Einrichtungen üben, immer unter Bedachtnahme auf das Gemeinwohl gemäß den Grundsätzen der kirchlichen Sitten- und Soziallehre. Vor allem die Grundsätze der Soziallehre und deren Auswirkungen sollen sie so studieren, daß sie fähig sind, für ihren Teil am Fortschritt der Lehre wie an der rechten Anwendung derselben auf den einzelnen Fall mitzuwirken“ (Laienapostolat, 31 b). Dies bedeutet nicht nur eine negative Abgrenzung, sondern auch die positive Verpflichtung, den eigenen gesellschaftspolitischen Standort so zu bestimmen, daß er Ausdruck der Orientierung an der katholischen Soziallehre ist. Dasselbe gilt für Bildungsprogramme, Resolutionen, Äußerungen zu aktuellen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen. Als weitere Konsequenz ergibt sich daraus, daß bei der Einstellung verantwortlicher Mitarbeiter in kirchlichen Organisationen die Frage nach deren gesellschaftspolischem Standort, näherhin nach der Stellung zur katholischen Soziallehre, positiv geklärt sein muß²³). Schließlich ist darauf zu achten, daß hauptamtliche Mitarbeiter in den Jugendorganisationen, Priester wie Laien, Gelegenheit und die nötigen institutionellen Voraussetzungen finden, um sich im Bereich der katholischen Soziallehre genügend für ihre Arbeit vorzubilden.

5. Politisches Mandat und öffentliche Repräsentanz

Die Frage, ob eine katholische Jugendorganisation ein allgemeines politisches Mandat wahrnehmen kann, ist bisher innerhalb des BDJ kaum diskutiert worden. Daß ein solches allgemeines politisches Mandat um so weniger legitim ist, als katholische Jugendorganisationen im seelsorglichen Bereich wichtige Aufgaben übernommen haben, ja ihr innerkirchliches Image gerade von dieser Aufgabe wesentlich geprägt ist, dürfte einsichtig sein. Noch problematischer wird es, wenn kirchliche Jugendorganisationen, deren Mitglieder größtenteils aus Kindern bestehen, Stellungnahmen zu allgemeinen politischen Fragen abgeben. In welchen Bereichen können katholische Jugendorganisationen legitimerweise sich politisch äußern und welchen qualitativen Kriterien müssen solche Stellungnahmen entsprechen? – Schließlich ist in diesem Zusammenhang ein anderes Problem deutlicher ins Auge zu fassen, als dies bisher

geschah: In der gesellschaftlichen Öffentlichkeit werden Erklärungen katholischer Organisationen, auch wenn diese nicht ausschließlich seelsorgliche Aufgaben wahrnehmen, weithin als „kirchliche“ Stellungnahmen gewertet. Katholische Jugendorganisationen sind somit ein wesentlicher Teil der öffentlichen Repräsentanz der Kirche in unserer Gesellschaft. Man kann zwar der Öffentlichkeit allenfalls klarmachen, daß freie Zusammenschlüsse von erwachsenen Christen, wie etwa der „Bensberger Kreis“, mit ihren Verlautbarungen keinerlei kirchenamtliche Repräsentanz beanspruchen. Dies geht aber nicht bei Organisationen, die sich ausdrücklich zu „Lehre und Ordnung der Kirche“ bekennen, kirchliche Zuschüsse erhalten und pastorale Aufgaben zu den wesentlichen Zielen ihrer Organisation rechnen. Sofern sie politische Stellungnahmen abgeben, müssen sie sich nach jenen Kriterien legitimieren, die für kirchlich verantwortbares Sprechen im politischen Bereich generell gültig sind.

Abschließende Überlegungen

Wir stellten eingangs die Frage, ob der Konflikt zwischen der DBK und der Bundesleitung der KJG eine allgemeine Krise der kirchlichen Jugendarbeit signalisiert. Man kann dies insoweit verneinen, als die meisten KJG-Gruppen an der pfarrlichen Basis fast unberührt von diesen Vorgängen ihren kirchlichen und gesellschaftlichen Auftrag gut erfüllen, von „konfliktorientierter Projektarbeit“ kaum etwas gehört haben und eindeutig „freizeitorientiert“ arbeiten. Dies ist allerdings nicht überall so. Die Zahl der „grauen Gruppen“, die als „katholische Jugendgruppen“ in den Pfarreien existieren, ohne einem Mitgliedsverband des BDKJ anzugehören, hat in den letzten Jahren derart zugenommen, daß sich die jüngste BDKJ-Hauptversammlung genötigt sah, dieses Phänomen zu diskutieren²⁴). Wie man durch Stichprobenuntersuchungen schnell herausfinden kann, liegt der Hauptgrund dafür in einer zunehmend kritischen Distanzierung gegenüber dem kirchlichen und politischen Kurs insbesondere der KJG-Verbandsspitze. Die Zahl der „grauen Gruppen“ wäre sicher noch größer, wenn nicht die Androhung finanzieller Repressalien (keine Zuschüsse ohne Verbandsmitgliedschaft!) manche „Pfarrjugend“ bei der verbandlichen Stange hielte. So sehr man über diese Autonomie der Basis gegenüber einer angeblich „basisdemokratisch“ arbeitenden Verbandsspitze „eine gewisse Freude“²⁵) empfinden kann, so wenig ist eine solche „Lösung“ auf Dauer befriedigend. Wir sehen in den aufgelaufenen Konflikten die große Chance einer gründlichen **Neubesinnung über Ziele, Inhalte, Methoden und Organisationsformen** der kirchlichen Jugendarbeit. Eine solche Neubesinnung braucht kein „Scherbengericht“ einzuschließen. Man kann manches Verständnis dafür aufbringen, daß die Entwicklung der letzten Jahre so und nicht anders verlief. Allerdings ist auch davor zu warnen, jetzt auf halbem Weg stehen zu bleiben und mit einigen personellen Umbesetzungen die Krankheit kurieren zu wollen. Die kaum überbrückbaren Meinungsverschiedenheiten, wie sie auf der KJG-Bundeskonferenz am 17. 5. 1978 in

Hamburg zutage traten, zeigen zwar den Anfang eines erfreulichen Selbstbesinnungsprozesses, aber auch die Unmöglichkeit, sich in der Sache selbst zu einigen. Ähnliches gilt für das Verhältnis der KSJ (ND/Heliand) zu ihrem Erwachsenenverband. Vor allem aber wird es darauf ankommen, nach der unumgänglichen Bewältigung der Vergangenheit die Frage nach den positiven Zielen kirchlicher Jugendarbeit gründlich zu beantworten. Man sollte sie angehen unter der Voraussetzung, daß kirchliche Jugendarbeit ein wesentlicher Teil des pastoralen Lebensvollzugs der Kirche darstellt. Daran haben sich Inhalte und Organisationsformen zu messen.

Anmerkungen

- 1) Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz Aktuell II/1978 (17. 2. 1978).
- 2) Stellungnahme von Bischof H. Tenhumberg zum „Positionspapier“ der KJG-Bundesleitung und zu „Nicht Schweigen – Handeln! – Unsere Antwort auf die ‚Zeichen der Zeit‘“ (vervielfältigt), 2.
- 3) Nicht Schweigen – Handeln! Ein Informations- und Aktionsbuch zur Aktion der KJG, hrsg. von der Bundesleitung, Düsseldorf 1976, 35.
- 4) Vgl. Ebd. 113.
- 5) Hrsg. von KSJ Bundesamt, Köln 1977.
- 6) Stellungnahme Tenhumberg, 10.
- 7) Ebd. 2.
- 8) Ebd. 14, vgl. „Nicht Schweigen – Handeln“ Nr. 18a.
- 9) „Nicht Schweigen – Handeln“ Nr. 18j.
- 10) Stellungnahme Tenhumberg, 2.
- 11) Vgl. auch BDKJ – id 26 (1978), 72.
- 12) Dr. W. Friedberger, BDKJ – Informationsdienst 16/1975, 143.
- 13) Stellungnahme des Bundes Katholischer Unternehmer, Köln 1977.
- 14) Vgl. BDKJ – Informationsdienst 21/1976, 171.
- 15) R. Bleistein, Kirchliche Jugendarbeit im Wandel (1966–1976), in: Stimmen der Zeit 102 (1977) 418.
- 16) Vgl. G. Schmidchen, Zwischen Kirche und Gesellschaft, Freiburg u. a. 1972, 56–64 passim.
- 17) R. Bleistein, aaO. 421.
- 18) Ebd. 421f.
- 19) Vgl. „Positionspapier“ der „opponierenden“ KJG-Diözesanverbände.
- 20) Brief der BDKJ-Hauptversammlung vom 19.–23. 4. 1978 an die Bischöfe, BDKJ – id 26 (1978) 84.
- 21) Ebd.
- 22) Ebd.
- 23) Vgl. dazu: P. Wollmann, Zur Qualifikation hauptamtlicher Mitarbeiter in kirchlichen Verbänden, in: LS 29 (1978) 60–62.
- 24) Vgl. BDKJ – id 26 (1978) 69.
- 25) Vgl. den Leserbrief von Vikar H. Beckers, in: Ebd. 90.

Zur Person des Verfassers:

Dr. theol. Lothar Roos; o. Professor für Christliche Anthropologie und Sozialethik am Fachbereich Katholische Theologie der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz; Hauptschriftleiter der Zeitschrift LEBENDIGE SEELSORGE.